

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **W. Zimmermanns Großer deutscher Bauernkrieg**

**Zimmermann, Wilhelm**

**Stuttgart, 1913**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-325975](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325975)

handelten mit diesen dahin, daß sie sich mit ihren Herren entweder in Güte vertragen oder ihre Sache einem Vermittlungsspruch überlassen sollten. Auch Graf Sigmund von Lupfen sollte die gleiche Einladung erhalten und seine Entschliebung abgewartet werden. Das Landgericht zu Stockach sollte die Beschwerden untersuchen und die Bauerschaft sich indessen ruhig verhalten. Die Bauern nahmen den Vorschlag an und wie das Kriegsvolk der Herren abzog, gingen auch sie auseinander.

Es war aber allerlei Volk unter dem Bauernhaufen. Lag dem größten Theile seine Befreiung oder Erleichterung an, so hatten doch auch Viele, zumal die Landsknechte darunter, an dem Müßiggehen und Umherstreifen ein Gefallen. Eine solche umschwärmende Schaar Hegauer und Klettgauer kam der schweizerischen Grenze zu nahe. Die von Schaffhausen und Zürich ließen sie durch Abgeordnete bedeuten, ihr Gebiet nicht zu betreten und die Ihrigen nicht unruhig zu machen, sondern sich ihrer zu müßigen.

Als die Abgeordneten sie nach dem Zweck ihres Streifzuges fragten, sagten sie, „sie ziehen herum wie die Krähen in der Luft, wohin sie das Gotteswort, der Geist und ihre Nothdurft weise.“ Auf das Verlangen, keine Gemeinschaft mit den Bauern beider Städte zu suchen und sogleich umzukehren, meinten sie, sie können das ohne ihre Brüder nicht zusagen; doch gingen sie zurück.

### Vierzehntes Kapitel.

#### Bauernunruhen im Thurgau.

Es hatte seinen guten Grund, daß die schweizerischen Eidgenossen die schwäbischen Bauern nicht nahe kommen lassen, noch jetzt, da diese dasselbe thaten, was sie, die Schweizer, früher gethan hatten, sie in ihren Freiheitsbestrebungen unterstützen wollten. Unter den Kantonen selbst war Zwiespalt: Zürich, Schaffhausen und Appenzell huldigten der neuen Lehre; Basel, Solothurn, Bern und Glarus neigten sich dazu hin, hielten es aber noch öffentlich mit den Altgläubigen; Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg hingen fest am Alten und zeigten sich offen feindlich gegen das Neue und die, welche diesem huldigten. Sie sahen, wie die Herren in den deutschen Landen umher, in der neuen Lehre den Quell allen Ungehorsams und der Empörung. Denn auch ihre Bauern regten sich und waren widerseztlich seit dem Frühlinge dieses Jahres.

„Die religiösen Neuerungen,“ sagte der Sprecher der zehn nicht reformirten Kantone, „machen das Volk so unruhig, daß dieses sich

weigere, Zinse, Zehnten und andere Leistungen zu entrichten, dabei im Glauben siehe, es sollte Alles gemein sein, und die Obrigkeit dermaßen verachte, daß der Untergang der Schweiz daraus entstehen könnte.“

Besonders im Thurgau gährte es in der Bauerschaft. Thurgauer Bauern schwuren, sich den Bart nicht abnehmen lassen zu wollen, bis sie freie Thurgauer wären. In Toggenburg weigerten sie den Zehnten, ebenso im Sarganserlande und im Rheinthal. Die Klöster St. Gallen, Rorschach, Münsterlingen, Kreuzlingen, Feldbach, Däniken zitterten vor den Drohungen ihrer Bauern. In der Mitte Juli hatten die Thurgauer die Karthause Ittingen ausgeplündert und verbrannt. Besonders dieser Vorfall war von großem Einfluß auf das Benehmen der Eidgenossen gegen die Bauern in Schwaben.

Joseph am Berg, des Kantons Schwyz Landvogt im Thurgau, hatte auf einem der letzten Tage zu Zug die Zustände des Thurgaus, die Aufregung der Bauern und die Predigt der Prädikanten auf's Grellste geschildert, und die Eidgenossen hatten auf seinen Vortrag hin ihren Landvögten in den Landgraffschaften Baden und Thurgau Befehl und Vollmacht gegeben, Jedem, wer er wäre, Jung oder Alt, Weib oder Mann, Geistlich oder Weltlich, so der neuen Lehre anhing, vor Allem die rechten Hauptfächer einzuziehen und gefänglich zu verwahren, bis sie gestraft werden könnten.

Vier Gemeinden des Thurgaus, Ober- und Unterstammheim, Aufbaumen und Waltalingen standen unter des Thurgaus hohen und deren von Zürich niederen Gerichten: diese hatten, wie Zürich selbst, Meßopfer und Heiligenbilder abgethan und mit denen von Stein am Rhein sich dahin verbündet, daß sie, wenn vorher, besonders des Evangeliums halb, ihren Prädikanten oder Landleuten Gewalt geschähe, sich nöthigenfalls mit Sturm zulaufen und einander schirmen wollen vor Gewalt zu Recht.

Der Landvogt Am Berg hatte es besonders auf Johannes Wirth, einen eifrigen Reformirten, abgesehen, der als Untervogt Zürichs, in dessen Namen er die Gerichtsbarkeit und die Gefälle besorgte, zu Stammheim saß und den er persönlich haßte. Mit seiner Vollmacht brach er Sonntags zu Nacht den 17. Juli mit einer Rotte Kriegsknechte in den Pfarrhof zu Burg bei Stein, wo Hans Dechse aus Einsiedeln Kirchherr und der neuen Lehre Prediger war und führte ihn gefangen nach seinem Sitz Frauenfeld.

Herr Hans schrie um Hülfe, als sie mit ihm davonritten; sein Hilferuf erweckte die Nachbarn; die Sturmglocke erscholl zu Stein, Nothhülfe vom Schloß Hohentlingen brachten die nahen Dörfer in die Waffen; sie eilten dem Weggeschleppten nach, er war aber in die Thore Frauenfelds gebracht, ehe sie diese erreichten.